

Einkommens des Verwalters dieser Anstalt haben bereits Unsere Genehmigung erhalten. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Entschliebung des Staatsministeriums des Innern vom 16. Dezember 1886 Nr. 16 863.

Die vom Landrath bei Verathung des Vorschlags der reorganisirten Kreis-Kranken- und Pflege-Anstalt der Pfalz in Frankenthal für 1887 gefaßten Beschlüsse erhalten hiermit Unsere Genehmigung.

5. In gleicher Weise ertheilen Wir den von dem Landrath bei der Verathung der Angelegenheiten der Kreisirrenanstalt Klingenmünster gefaßten Beschlüssen Unsere Genehmigung.

6. Auf den Antrag des Landraths, daß die Militäreinquartierungen anläßlich der Gesechts- und Schießübungen der Infanterie, statt wiederholt einzelne Distrikte mit denselben zu belegen, nach Thunlichkeit auf geeignete Distrikte zu vertheilen seien, erwidern Wir, daß die Auswahl des Terrains für fragliche Uebungen durch militärische Rücksichten beschränkt ist, und daher eine öftere Inanspruchnahme derselben Gegend und derselben Quartiere sich nicht vermeiden läßt. Zur thunlichsten Fernhaltung einer Ueberlastung einzelner Gemeinden hat indessen das Kriegsministerium bereits die Anordnung veranlaßt, daß seitens der Infanterie-Truppentheile gelegentlich der Gesechts- und Schießübungen im Terrain Quartier- und Naturalleistungen von den Einwohnern in thunlichst geringem Maße in Anspruch genommen werden.

Indem Wir dem Landrath gegenwärtigen Abschied ertheilen, eröffnen Wir ihm Unsere wohlgefällige Anerkennung seiner eifrigen Förderung der Kreisinteressen und ertheilen ihm die Versicherung Unserer besonderen Huld und Gnade.

München, den 21. Februar 1887.

U n i t p o l d

des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. Schr. v. Lutz. Dr. v. Kiedel. Schr. v. Seilich. v. Heinleth

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Riez.
18*